



Anlage 1 zum Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet  
Neuburg - Nord

- Zeichenerklärung für die Festsetzungen:
- Grenze des Geltungsbereichs in diesem Verfahren festzusetzende Baulinien
  - Straßen- und Grünflächenbegrenzungslinie
  - Vordere Baugrenze
  - Seitliche und rückwärtige Baugrenze
  - Angabe der Firststrichtung
  - Garagen
  - MI Mischgebiet
  - 2 Angabe der Geschößzahl
  - 0 offene Bauweise
  - GRZ Grundflächenzahl im Sinne des § 17 der Baunutzungsverordnung
  - Öffentliche Verkehrsfläche

- Zeichenerklärung für die Hinweise:
- Bestehende Grundstücksgrenzen
  - Vorschlag für die Aufhebung von Grundstücksgrenzen vorhandene öffentliche Verkehrsflächen

Neuburg a.d.Donau, den 29.4.1963  
 Stadtbauamt Neuburg/Donau  
 Im Auftrag:  
*Bennt.*  
 (Benner)  
 Städt.Baurat

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 12. Juni 1963  
 diesen Bebauungsplan gem. § 10 BBauG aufgestellt.

Neuburg a.d.Donau, den 18.6.1963  
  
*Lauber*  
 (Lauber)  
 Oberbürgermeister

Die Regierung von Schwaben hat diesen Bebauungsplan mit Entschliebung vom 6. Juli 1963 Nr. XX 1747/63 genehmigt.  
 Genehmigt gemäß § 11 BBauG mit  
 RE vom 5. Juli 1963 Nr. XX 1744/63  
 Ausfertigung, den 5. Juli 1963  
  
 Regierung von Schwaben  
 I. A.  
*Fink*  
 Regierungsbaudirektor

Neuburg a.d.Donau, den 12. Juli 1963  
*Lauber*  
 (Lauber)  
 Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG, das ist am 19. Juli 1963 rechtsverbindlich.

Neuburg a.d.Donau, den 19. Juli 1963  
  
*Lauber*  
 (Lauber)  
 Oberbürgermeister